

Bundesfachausschuss Arbeit und Soziales | Protokoll



Dienstag, 18. Februar 2020
14:00 - 17:00 Uhr



Deutscher Musikrat
Generalsekretariat
Schumannstraße 17
10117 Berlin



Anwesend

Hartmut Karmeier (Vorsitz), Susann Eichstädt, Wolfgang Greth, Prof. Christian Höppner, Wilhelm Mixa, Tanja Ratzke, Gabor Scheinpflug, Christine Stein, Peter Stieber

Entschuldigt

Prof. Rico Gubler

TOP 1

Begrüßung und Genehmigung der Tagesordnung

Karmeier begrüßt die Anwesenden und stellt die Tagesordnung kurz vor. Er weist darauf hin, dass die Ausschussmitglieder im Vorfeld der Sitzungen jederzeit gern Themenvorschläge einbringen könnten.

Beschluss
Einstimmig Die Tagesordnung wird ohne Änderungen angenommen.

TOP 2

Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung

Beschluss
Einstimmig Das Protokoll wird ohne Änderungen angenommen.

TOP 3

Berichte der Mitglieder des Bundesfachausschusses

Karmeier berichtet, dass seit dem 01. Januar 2020 in freien Ensembles und Orchestern tätige Musikerinnen und Musiker die Möglichkeit hätten, bei der Versorgungsanstalt der deutschen Kulturorchester (VddKO) eine freiwillige Zusatzversicherung abzuschließen.

Höppner berichtet von der Kooperation des DMR mit der Bertelsmann Stiftung und der Konferenz der Landesmusikräte zur Erstellung der Studie „Musikunterricht in der Grundschule“. Diese werde am 11. März 2020 veröffentlicht. Für den 26. März 2020 sei eine Fachtagung geplant, um zu erörtern, wie mit den Ergebnissen der Studie umgegangen werden könne. Er betont, dass anhand der Studie erstmals eine wissenschaftlich fundierte Aussage darüber gemacht werden könne, wie die Situation des Musikunterrichts in Deutschland an den Grundschulen aussehe. Damit könne das Thema in anderer Breite und Tiefe vorangebracht werden. Mixa unterstreicht, dass der DMR die Schlüsselforderung stellen sollte, dass die Daten in den einzelnen Bundesländern nach einheitlichen Kriterien erhoben werden müssten. Höppner betont, dass der politische Wille, eine valide Datenbasis zu bekommen, aktuell nicht ausreichend gegeben sei.

Karmeier berichtet, dass das Präsidium in seiner letzten Sitzung auf Empfehlung des BuFA Bildung eine Stellungnahme zum Quer- und Seiteneinstieg in den musikpädagogischen Beruf verabschiedet habe, die den Ausschussmitgliedern zur Kenntnisnahme übermittelt werden soll.

Stieber berichtet von der gemeinsamen Veranstaltung von ver.di und dem LMR Rheinland-Pfalz unter dem Titel „Wer für Musik lebt, soll auch von Musik leben können“, die die Arbeitsbedingungen in den Musikberufen thematisiert habe. Der TOP „Musikschulen: Bezahlung/ Qualifikation/ Reputation“ wird auf der Tagesordnung der kommenden Sitzung stehen.

TOP 4

Positionspapier zur sozialen Situation der Musikerinnen und Musiker

Karmeier erläutert, dass das Positionspapier zur sozialen Situation der Musikerinnen und Musiker aufgrund einer Anfrage des Kulturausschusses im Bundestag während der letzten Sitzungsperiode entstanden sei. Jedoch konnte es aufgrund von Neuwahlen nicht mehr in die Arbeit des anfragenden Ausschusses einfließen. Nach kurzer Diskussion verständigt sich der Ausschuss darauf, die Aktualität des Papiers zu prüfen und Einzelaspekte ggf. in späteren Stellungnahmen aufzugreifen.

TOP 5

Umsatzsteuerpflicht ab 2020/21

Mixa informiert darüber, dass ab 2021 eine Erhöhung der Umsatzsteuer für die Musikschullandschaft und die freien Musikpädagogen drohe. Unter Moderation des DMR hätten sich der Deutsche Tonkünstlerverband (DTKV), der Bundesverband der freien Musikschulen (bdfm) und der Verband deutscher Musikschulen (vdm) zusammengeschlossen und im Oktober 2019 eine gemeinsame Stellungnahme dazu veröffentlicht. Er erläutert, dass die geplante Reform des Umsatzsteuerrechts eine gravierende Verschlechterung der Situation von privaten Musikschulen bedeuten würde, denn private Musikschulen mit

Gewinnerzielungsabsicht wären nicht mehr wie bisher von der Umsatzsteuer befreit. Die Mehrkosten könnten nicht an die/den Endverbraucher/in weitergeben werden. Die Verringerung der Einnahmen könnte für manche Musikschule das Aus bedeuten. Greth ergänzt, dass die Musikschulen aktuell Anträge auf Umsatzsteuerbefreiung vorbereiten würden, dies beinhalte u.a., dass die Qualifikation aller Mitarbeiter/innen umfangreich nachgewiesen werden müsse (Zeugnisse etc.).

Nach kurzer Diskussion, wie der DMR weiter mit der Problematik umgehen könnte, einigen sich die Ausschusmitglieder darauf, dass das Thema für die Tagesordnung der kommenden Sitzung der Konferenz der Landesmusikräte im September vorgeschlagen werden soll, um auch die Landesmusikräte verstärkt für das Thema zu sensibilisieren. Neben Mixa soll hierzu auch ein Justiziar oder Vertreter aus dem Finanzministerium als Gast eingeladen werden. Eichstädt wird außerdem mit Rechtsanwalt Hans-Jürgen Werner telefonieren und sich über den Stand des Gesetzgebungsverfahrens informieren. Anschließend soll das Zusammenwirken in der bestehenden Arbeitsgruppe der drei oben genannten Verbände dahingehend aufgegriffen werden.

TOP 6

Auswirkungen der Digitalisierung auf die Musikberufe

Karmeier berichtet von einem gemeinsamen Brief prominenter Künstler/innen an die drei Plattenfirmen Universal Music, Sony, Warner sowie die Bertelsmann-Musik-Sparte BMG, mit dem sie die Überprüfung und gegebenenfalls Neustrukturierung des Abrechnungs- und Vergütungsmodells im Bereich des Streamings fordern. Laut einer aktuellen Pressemeldung der FAZ sei die Bedeutung des Streamings für den Musikmarkt rasant gewachsen. Laut Pressemeldung verbleiben von den rund 10 Euro, die z.B. ein Spotify-Abonnent im Monat zahlt, etwa 30 Prozent beim Anbieter. Während die Labels als Rechteinhaber gut drei Euro erhalten, bekommen Musiker/innen häufig nur 80 Cent. Eichstädt verweist auf eine aktuelle Stellungnahme des VUT (Verband unabhängiger Musikunternehmer/innen), in der die Umstellung auf das nutzerbasierte Abrechnungsmodell ausdrücklich begrüßt werde und Rechteinhaber aufgefordert würden, Streaminganbietern eine Abrechnung auf UCPS-Basis (nutzerbasiertes Abrechnungsmodell) zu ermöglichen.

Den Vorschlag von Karmeier, dass der DMR die Forderungen der Musiker/innen nach einer fairen Bezahlung im Bereich des Streamings weiterhin mit seiner Arbeit unterstützt, wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

Höppner berichtet zum Thema künstliche Intelligenz, das bereits im BuFA Recht thematisiert wurde und auch auf der Tagesordnung der kommenden Sitzung des BuFA Medien stünde. Eichstädt ergänzt, dass die Entwicklung künstliche Intelligenz potenziell erhebliche Auswirkungen auf den Musikbereich haben könne. Der Ausschuss wird das Thema in der kommenden Sitzung vertieft erörtern.

TOP 7 Gespräch MdB Freudenstein

Mixa berichtet, dass das Thema Gemeinnützigkeit in Vereinen/ Verbänden von MdB Astrid Freudenstein aufgenommen worden sei. Er betont, dass das Thema im politischen Feld diskutiert werden müsse. Dies hänge eng mit der geplanten Umsatzsteuerpflicht zusammen, denn eine Steuerpflicht von Institutionen schließe ihre Gemeinnützigkeit aus. Der Erhalt der Gemeinnützigkeit von Vereinen und Verbänden sei daher unabdingbar.

Mixa berichtet weiterhin, dass viele Angehörige aus dem Kultur- und Medienbereich nicht in die Sozialversicherung einzahlen würden. Er betont, dass es eine Sozialversicherungspflicht für alle geben müsse. Karmeier weist auf die Stellungnahme des Deutschen Kulturrates „Selbständigkeit sichern – Scheinselbständigkeit entgegentreten“ hin. Mixa ergänzt, dass die Abgrenzung zum Teil nicht so einfach sei. Bei dem Thema müsse an der Wurzel nach einer Lösung gesucht werden.

Abschließend berichtet Mixa, dass auch die Frage, wo der Musikunterricht mit Inhalten ergänzt werden könnte, die nicht im Lehrplan vorgesehen sind, im Gespräch mit Freudenstein erörtert worden sei. Stieber unterstreicht die Bedeutung von Kooperationen zwischen allgemeinbildenden Schulen, Musikschulen und Vereinen, um ausgleichen zu können, was der normale Musikunterricht in der Schule allein nicht leisten kann. Gerade in Rheinland-Pfalz spiele dies eine große Rolle, da durch die Autonomie der Schulleiter/innen nicht alle an Kooperationen Interesse hätten.

TOP 8 Altersvorsorgepflicht für Selbstständige

Höppner berichtet, dass die Bundesregierung in dieser Legislaturperiode die Altersvorsorgepflicht für Selbstständige auf den Weg bringen wolle. Diese sei ein wichtiges Element zur Schließung bestehender Lücken. Ziel sei es, eine Altersvorsorge für Selbstständige auch im Kultur- und Medienbereich, die von den bisherigen Systemen (berufsständische Versorgungswerke, KSK) nicht oder nur unzureichend erfasst sind, verpflichtend einzuführen. Der Deutsche Kulturrat habe sich in einer Stellungnahme damit auseinandergesetzt und für eine Einbeziehung von Beamten und Abgeordneten, eine Berücksichtigung des Wechsels von abhängiger Beschäftigung zu Selbstständigkeit sowie eine Stärkung der KSK plädiert. Höppner wirft die Frage auf, ob sich der DMR dazu noch einmal gesondert äußern solle.

Karmeier berichtet, dass es hierzu aktuell noch keine neuen Entwicklungen gebe, da noch kein Referentenentwurf vorliege. Anders sei es bei der geplanten Grundrente: hierzu liege ein Referentenentwurf vor, der in der kommenden Woche ins Kabinett eingebracht werde. Der Deutsche Kulturrat wolle hierzu noch eine Stellungnahme erarbeiten, da u.a. das geforderte Mindesteinkommen zu hoch sei. Nach einem kurzen Austausch verständigt sich der Ausschuss darüber, die weiteren Entwicklungen der geplanten Altersvorsorgepflicht im Blick zu behalten und ggf. Stellung zu beziehen.

TOP 9 KSK

Mixa berichtet von drei laufenden Prozessen zur verweigerten Aufnahme von Musikpädagoginnen und Musikpädagogen im Bereich der elementare Musikpädagogik in die KSK. Höppner, Matthias Pannes vom Verband deutscher Musikschulen (vdm) und er hätten hierzu ein Gespräch mit Kerstin Griese (MdB), Parlamentarische Staatssekretärin beim Bundesminister für Arbeit und Soziales, geführt. Sie habe die Zusage gegeben, dass sie sich des Themas annehme. Höppner sagt zu, noch einmal bei ihr nachzufassen.

TOP 10 Themen für folgende Sitzungen

Folgende Themen sollen in einer der kommenden Sitzungen behandelt werden:

- Musikschulen: Bezahlung/ Qualifikation/ Reputation,
- Künstliche Intelligenz,
- Umsatzsteuerpflicht für Musikschulen.

TOP 11 Verschiedenes/Termine

Der Ausschuss einigt sich darauf, dass die nächste Sitzung Mitte/ Ende Juni stattfinden soll. Die Terminabstimmung dafür soll per Doodle erfolgen.

Berlin, 23. März 2020



Hartmut Karneier
Sitzungsleitung



Tanja Beckmann
Protokollführung